

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0490.1	
444 - Musikschule			Datum: 22.10.2001	
Bearb.	: Herr George	Tel.:164	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Hauptausschuss
Stadtvertretung

14.11.2001
05.11.2001
20.11.2001

Kulturstiftung; hier: Nutzungsvertrag

Beschlussvorschlag

Dem beiliegenden Nutzungsvertrag zwischen der Kulturstiftung und der Stadt Norderstedt wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.07.01 beschlossen, der Norderstedter Kulturstiftung beizutreten. Das Grundstück am Gymnasium Harksheide (Flurstück 57/362 der Flur 6 Gemarkung Harksheide, Teilfläche von ca. 1.520 m²) wird der Stiftung für unmittelbare Stiftungszwecke zur Nutzung überlassen. Die Ausgestaltung ist durch einen Vertrag zu regeln. Ein Vertragsentwurf wurde der Oberfinanzdirektion, der Kommunalaufsicht sowie der Stiftungsaufsicht zur Vorabprüfung vorgelegt und mit den Stiftern abgestimmt. Die Vorgabe, das mögliche Investitionskosten wie auch die Kosten für die laufende Bewirtschaftung für ein zu bewirtschaftendes Gebäude ausschließlich von der Stiftung zu tragen sind, ist in § 3 der Vereinbarung eingearbeitet worden. Für den Fall einer Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist für evtl. vorhandene Bauten eine Entschädigung in voller Höhe des Verkehrswertes an die Stiftung zu zahlen. Diese Regelung entspricht einer Forderung der Oberfinanzdirektion, die im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit der Stiftung und die Zweckgemäßheit der Mittelverwendung auf eine Entschädigung in voller Höhe bestand.

Ferner wurde in der Stiftungssatzung folgende redaktionelle Änderung vorgenommen: Die Paragraphen 11 und 12 enthalten zum Teil identische Regelungen zur Änderung der Satzung bzw. Umwandlung, Zulegung, Zusammenlegung oder Auflösung der Stiftung. DA § 12 weiter gefasst ist, wurde § 11 ersatzlos gestrichen.

In der Sitzung des Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften Nr.35/VIII am 11.10.01 wurde am 11.10.01 folgender Beschluss – mit 10 ja bei 1 nein Stimme - gefasst:

“Dem beiliegenden Nutzungsvertrag zwischen der Kulturstiftung und der Stadt Norderstedt wird zugestimmt. In § 5 Abs.1 sowie in § 9 Abs. 2 wird “der Liegenschaftsabteilung” sowie in § 9 Abs.4 “und weiterführen” gestrichen.”

Ein entsprechend geänderter Vertragsentwurf liegt vor.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------